

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Per E-Mail an:
beat.kuoni@bk.admin.ch

23. April 2019

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen i.S. Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb).

Der Zeitpunkt, den Versuchsbetrieb zu beenden und den ordentlichen Betrieb einzuführen, ist aus unserer Sicht ungünstig. Nach Abschluss des Intrusionstests ist die Unsicherheit gross, viele Fragen sind aus unserer Sicht offen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit von E-Voting ist in letzter Zeit sicher nicht gewachsen. Bevor das Geschäft weiterbearbeitet wird, ist unseres Erachtens zwingend eine Standortbestimmung des Bundes nötig. Diverse Umsetzungsvoraussetzungen aus der Strategie der Bundeskanzlei sind im Moment nicht gegeben. Die rechtlichen Grundlagen dürfen nicht beraten und geschaffen werden, bevor die technischen Unsicherheiten und offenen Fragen geklärt werden konnten. Das weitere Vorgehen soll ohne Zeitdruck unter Einbezug aller Akteure festgelegt werden. Der Vernehmlassungsentwurf soll anschliessend überarbeitet und den Kantonen erneut zur Vernehmlassung zugestellt werden.

Grundsätzlich begrüssen wir es aber, dass zukünftig ein klarer rechtlicher Rahmen für den Einsatz von E-Voting geschaffen werden soll. Dabei ist es auch künftig wichtig, dass den Kantonen der erforderliche Handlungsspielraum belassen wird, ob, wann und für wen sie E-Voting einsetzen wollen (Freiwilligkeit).

Ebenso muss dem Aspekt der Sicherheit dabei höchste Priorität beigemessen werden, da dieser zentral für das Vertrauen der Bevölkerung und damit für den Erfolg der Umsetzung von E-Voting ist. Die folgenden, im jetzigen Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung:

- Ein Kanton kann die elektronische Stimmabgabe nur mit einer Bewilligung des Bundesrates einführen.
- Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn ein System Gewähr bietet, dass eine Stimme von der Abgabe bis zur Auswertung verschlüsselt bleibt und von Dritten nicht einsehbar ist. Zudem muss die Stimmabgabe für die stimmende Person nachvollziehbar sein. Sie muss überprüfen können, dass ihre Stimme richtig gezählt wurde (individuelle

Verifizierbarkeit). Für die Behörden muss feststellbar sein, ob ein Prozess der elektronischen Stimmabgabe manipuliert wurde (universelle Verifizierbarkeit).

- Zusätzlich zur Bewilligung muss ein System und der Betrieb durch unabhängige externe Experten zertifiziert werden.

Der aktuelle Versuchsbetrieb soll - für die Kantone, welche das Postsystem einsetzen, sobald die Mängel behoben werden konnten - zu den bestehenden Konditionen aufrechterhalten werden. Andernfalls wären die betroffenen Kantone in ihrer erfolgreichen Arbeit behindert und die Umsetzung der kantonalen, demokratisch legitimierten Aufträge zur Ausdehnung von E-Voting würde vereitelt.

Ein Moratorium würde die technische Weiterentwicklung im Bereich E-Voting stoppen. Die bisherigen Investitionen und Erfahrungen gingen verloren. Dies gilt es zu vermeiden.

Gestützt auf die Ausführungen verzichten wir im jetzigen Zeitpunkt darauf, zu den einzelnen Bestimmungen Stellung zu nehmen und den Fragebogen zu retournieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland FÜRST
Landammann

sig. Andreas ENG
Staatschreiber